

150/0195/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 150  
Az: Natalie Frank  
Datum: 17.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

### **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ Schützenclub 1968 e.V. Klein-Umstadt/ elektronische Auswertmaschinen für Luftdruckstand**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des Schützenclubs 1968 e.V. Klein-Umstadt wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 6.069,60 Euro werden aus den im Haushalt 2025 unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt. Überplanmäßige Ausgaben werden durch die unter der Investitionsnummer I-00000016 eingestellten Mittel kompensiert.

### **Begründung:**

Der Schützenclub 1968 e. V. Klein-Umstadt hat am 25. März 2025 und damit fristgerecht nach den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Antrag auf Förderung einer elektronischen Auswertmaschine für die 10-Meter-Luftdruckanlage gestellt. Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan wurden eingereicht, Drittförderungen wurden beantragt.

Ein Antrag auf förderunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde zeitgleich gestellt – und seitens der Verwaltung genehmigt. Durch die Installierung der Anlage und die Förderung soll der sportliche Nachwuchs im Verein unterstützt werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 30.483 Euro. Seitens der Stadt Groß-Umstadt ist nach den seit 13. Februar 2025 geltenden Richtlinien eine maximale Förderung in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten möglich. Dies entspricht einer Summe in Höhe von bis zu 6.069,60 Euro.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2018 sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine bis auf weiteres auf 25.000 € einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabestelle des Vorjahres festzusetzen. Durch die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wird die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Die diesjährigen investiven Förderungen werden zunächst aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mittel finanziert. Überplanmäßige Ausgaben werden über die eingestellten Mittel aus der Investitionsnummer I-00000016 kompensiert. Insgesamt stehen für die investiven Sport- und Kulturförderung ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro zur Verfügung.